

Hodamarer Anzeiger



Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Jr. 25.

Sonntag den 24. Juni 1917.

19. Jahrgang.

Der "Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mf. incl. Bringerlohn. Abonnenten vierteljährlich 1 Mt. egl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärtig bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gesparte Garmondezeit 15 Pf. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörtel, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhen vom 23. Dezember 1916, hat der Kreisausschuss im Walderdorffhof, Fahrgasse Nr. 5, hier (Eingang durch das hölzerne Tor) für den Kreis Limburg a. L. eine Annahmestelle für bürgerliche Bekleidung errichtet. Die Betriebseröffnung erfolgt am Dienstag, den 12. Juni d. Js. und ist die Annahmestelle bis auf weiteres an allen Dienstagen der Woche (Werktagen) von morgens 8½ bis mittags 12 und nachmittags von 1½ bis 6 Uhr für das Publikum geöffnet.

Kleidungs- und Wäschestücke, vor allem einfache Stoffe, die sich für Leute eignen, die in praktischen Berufen tätig sind, ferner auch Kinderkleider, sowie Schuhwaren kommen entgeldlich oder unentgeldlich von jedermann zur Annahme. Die Gegenstände werden noch gründlich erfolgter Desinfektion und Instandsetzung später gegen Bezugsscheine zu billigen Preisen durch den Kreisausschuss wieder veräußert.

Gegen Abgabe eines noch gebrauchsfähigen Überkleidungsstückes erhält jeder auf Antrag ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung einen Bezugsschein über einen entsprechenden gleichartigen Gegenstand. Der Bezugsschein hat keine Gültigkeit für billige Kleidungsstücke, sondern nur für solche, die eine bestimmte Preisgrenze übersteigen. Wer ein Paar getragene gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, abgibt, erhält eine entsprechende Abgabebescheinigung zum erleichterten Bezuge von Luxusschuhen.

Es wird, soweit die Gegenstände nicht unentgeldlich überlassen werden, für die abgelieferten Kleidungsstücke eine angemessene Vergütung gewährt. Die Festlegung des Preises erfolgt nur durch sachkundige Personen im Wege der Abschätzung. Der auf diese Weise festgesetzte Kauf-

preis ist für den Verkäufer und den Kommunalverband bindend.

Ich mache noch besonders darauf aufmerksam daß es heute vaterländische Pflicht für jeden Kreisangehörigen ist, zur Streckung der Vorräte alle alte nicht durchaus notwendige getragene Kleidung Wäschestücke und Schuhwaren abzuliefern.

Schließlich richte ich an alle Kreisangehörigen die dringende Bitte, dieser Pflicht ausnahmslos nachzukommen. Gleichzeitig wird durch deren Erfüllung der oben erwähnten Bezugsscheine gesichert.

Limburg, den 9. Juni 1917.

Der Vorsteher des Kreisausschusses.

Wird veröffentlicht.

Hadamar den 15. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

handelsverbandes fest zum Käufe angemeldet.

Frankfurt Main, den 14. Juni 1917.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 4. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Werbung von Brennstoff und Holz in ländlichen Betrieben.

Wenn auch die Kohlenförderung während des Krieges stets auf die Höhe gehalten wurde, so sind doch die Anforderungen für andere dringende kriegswirtschaftliche Zwecke stets gestiegen. Es ist deshalb vorauszusehen, daß im nächsten Winter die Beschaffung von Kohlen, insbesondere für die ländlichen Betriebe schwierigkeiten begegnen wird. Den Landwirten, die in der Lage sind, wenigstens einen Teil ihres Brennstoffbedarfs durch Werbung von Torf oder Brennholz zu decken, kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, von dieser Möglichkeit den umfangreichsten Gebrauch zu machen.

Berlin, den 25. Mai 1917.

Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministers.

Hadamar, den 6. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Bekanntmachung.

Ernteflächenhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung fand am 20. Mai 1917 eine Erhebung der Ernteflächen im feldmäßigen Abzug statt und zwar von:

1. Winter und Sommerweizen,
2. Speltz, Dinkel, Relen, Emmer und Einkorn (Winter und Sommerfrucht.)
3. Winter und Sommerroggen,
4. Gerste (Winter und Sommerfrucht.)
5. Hafer,
6. Mengereide,

Ein Patrouillenritt.

Novelle von D. Elster.

Nachdruck verboten

"Kann schon sein! Hatte es aber verdammt süssig! Na, dann können wir wieder zurücktreten nach Pfalzburg."

„Rebt, marsch! — Verdammtes Regenwetter."

Brummend zog er die Kapuze seines Mantels über den Kopf, gab seinem Pferde die Sporen und trabte davon, gefolgt von den Chasseurs.

Binnen wenigen Minuten waren sie in dem regenfeuchten Wald verschwunden.

Im Schlosse hatte man mit angstvoller Aufsicht die Vorgänge auf der Landstraße beobachtet.

Lucie war mit dem alten Andre unter das Tor getreten, von wo sie die beiden sich trenzenen Wege und den umliegenden Wald übersehen konnten.

Madeleine die fünfzigjährige Dienerin, verbarg sich ängstlich hinter dem alten Gärtner, der seitens wieder Deckung hinter dem einen halbgeöffneten Torsflügel gesucht hatte.

So beobachtete man die französische Patrouille und den rasch davonreitenden deutschen Offizier.

Als die Patrouille zurücktritt und sich dem Schloss nicht näherte, jubelte Lucie laut auf.

„Best ist er gerettet," rief sie laut und stürzte in das Haus, während der alte Andre los-

schüttelnd wieder an seine Arbeit ging und Madeleine langsam der jungen Herrin folgte.

„Mama, Henriette“, rief Lucie den beiden Damen zu, welche in dem Speisezimmer zurückgeblieben waren, „er ist bereit!“ Die französische Patrouille ist fortgeritten, ohne ihn erkannt zu haben, und er ist auf dem Wege nach dem Elsass.“

„Dieu merci!“ sprach ausschwingend Madame de Brulange, „dass es so abgelaufen ist.“

„Henriette“, fuhr Lucie fort, indem sie ihre stumm dastehende Schwester umarmte, „dein Plan war vortrefflich! Wie kamst du nur so rasch auf den Gedanken?“

„Es war unsere Pflicht, dem deutschen Offizier zu helfen“, entgegnete Henriette ruhig, in dem sie sich erhob. Er hatte sich uns anvertraut, es wäre Verrat gewesen, wann wir ihn in die Hände der Feinde hätten fallen lassen.“

„Ja, ja, du hast recht, mein Kind, wenn nur unsere Leute keinen Mund halten, falls französische Truppen hierherkommen! wir könnten in eine unangenehme Lage geraten, erfuhr man, dass wir dem deutschen Soldaten zur Flucht beihilflich gewesen sind.“

„Andres und Madeleinen sind wir sicher, Mama und was die übrigen Mägde anbetrifft, so kannst du ihnen sagen, dass der Deutsche unsere Einwilligung zur Flucht erzwungen haben; sie werden es dir schon glauben.“

„Ja so geht es antwortete die Baronin. Ich werde gleich mit den Mädchen sprechen. Gott sei Dank, dass Francois nicht hier war.“

Der Kutscher kehrt erst spät am Nachmittag heim.

Nachdem er das Pferd in den Stall gebracht und den Wagen in die Remise geschoben hatte begab er sich mit mehreren großen Paletten in seine Stube.

Man hörte in dort eine zeitlang rumoren, seinen großen, schweren Koffer öffnen und wieder schließen, das Bett hin- und hertragen, dann erst ging er zu Madame de Brulange, um sich der Austräge zu entledigen, welche er empfangen hatte.

Francois war ein finster aussehender Mann von etwa vierzig Jahren. Er hatte bei den afrikanischen Jägern gedient, war ein vortrefflicher Jäger und Schütze und wußte in der Pferdebehandlung außerordentlich gut Bescheid.

Deshalb hatte Madame de Brulange ihn auch behalten, obgleich sein stilles und finstres Wesen ihrem eigenen harmlosen fröhlichen Charakter gar nicht zu passte.

Der Kutscher war ein fanatischer Feind der Deutschen. Aus diesem Grunde hatte ihn die Baronin nach Zabern gesandt, weil sie sonst fürchten mußte, dass er den deutschen Offizier beleidigte oder ihn gar den französischen Truppen übergeben werde.

„Sie sind lange ausgeblieben, Francois“, sagte Madame als der Kutscher in ihr Gemach trat.

„Ja, Madame, es gibt in Zabern viel zu sehen und zu hören“, entgegnete Francois mürrisch.

„Ist die Stadt noch von den französischen Truppen besetzt?“

„Nein, Madame, die Unserigen sind alle weg.“

7. Buchweizen,

8. Hirse,

9. siedmäig angebaute Hülserfrüchten zur Körnergewinnung a. Ebsen und Meluschen, b. Eschbohnen (Stangen, Busch ohne) c. Linsen, d. Acker-Sau-Bohnen, d. Gemenge aus Hülserfrüchten aller Art untereinander oder mit Getreide oder anderen Körnerfrüchten, f. Widen, g. Lupinen, zum Unterpsügen zur Grünfutter- oder Körnergewinnung, h. alle Arten Hülserfrüchten außer Lupinen, zur Grünfuttergewinnung, rein oder im Gemenge, auch mit Getreide,

10. Delfrüchte; a. Raps und Rüben, b. Mohn, c. übrige Delsäaten Leindotter, Senf, Sonnenblumen u. a.

11. Geispinstpflanzen: a. Flocke Lein, b. Hanf

12. Kartoffeln: a. Frühkartoffeln, b. Spätkartoffeln.

13. Rüben- und Wurzelpflanzen: a. Zuckerrüben, b. Runkelrüben, c. Kohlrüben (Stedtrüben, Bodenohlrabi, Brücken, Dotschen) d. Möhren, Wasser-Herbstrüben, Stoppstrüben Turnips, e Möhren (Karotten.)

14. siedmäig angebaute Gemüse zur menschlichen Ernährung: a. Weißkohl, b. alle sonstigen Kohlarten, c. alle sonstigen Gemüsearten,

15. Futterpflanzen zur Grünfutter- u. Heugewinnung: a. Klee aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern, b. Luzerne, c. alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparrago, Mais u. a.) auch in Mischung sowie die Bewässerungs und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weidefläche.

Die Angaben erstrecken sich nur auf den siedmäig Anbau also nicht auf Gärten.

Anzugeben sind aber von den hier wohnenden Betriebsunternehmern bewirtschafteten Flächen, sowohl die in hiesiger Gemarkung als auch die in anderen Gemarkungen liegenden, einerlei ob sie Eigentum oder Pachtland sind. Die Ernteflächen sind Morgen und Nutzen anzugeben. Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. — Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter, die fahrlässig die Angaben zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Es sind noch eine ganze Anzahl Landwirte mit ihrer Anmeldung im Rückstande. Diese wollen sich am Montag den 25. d. Mts. vormittags von 8—12 Uhr auf dem Rathaus einfinden, um die von Ihnen bewirtschafteten Fläche getrennt nach den oben angegebenen Fruchtarten anzugeben.

Hadamar, den 25. Juni 1917.

Der Magistrat:

Dr. Decher.

Pfalzburg und Saarburg abgezogen. Die Preußen überschwemmen ganz Elsass. Aber weiter bis in die Vogesen kommen sie nicht. Mort de ma vie!"

"Fluchen Sie nicht so entsetzlich, Francois!"

"Ah, ich bitte um Verzeihung, Madame, alte Gewohnheit . . ."

"Die Sie wohl endlich ablegen könnten. Aber was ich sagen wollte, sind Sie auf dem Wege von Babern nicht dem deutschen Offizier begegnet, welcher lezte Nacht hier war?"

Francois bückte sich, um ein Stückchen Papier aufzuheben, das auf dem Fußboden lag, dann entgegnete er kurz;

"Nein, Madame!"

Die Baronin war an das Fenster getreten und blickte in den Park hinaus, als sie mit leicht zitternder Stimme fortfuhr:

"Der Offizier zwang uns, ihm ein Pferd zur Verfügung zu stellen, damit er leichter fortkomme. Wir mußten ihm den Araber Henriettens geben, das einzige brauchbare Reitpferd im Schloß. Er will es in Babern im Hotel "au Cheval noir" einstellen, in den nächsten Tagen können Sie es vor dort abholen, dann ich denke daß der Offizier Babern glücklich erreichen wird, nachdem die französischen Truppen die Stadt geräumt haben."

"Haben Sie nicht allzuviel Vertrauen auf das Wort der Preußen, Madame," entgegnete finstere Francois. "Den Himmel hat Mädmoiselle verloren, darauf gebe ich Ihnen mein Wort."

Bekanntmachung

Beir: **Verbot des Umherlaufenlassen von Hunden.** Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden mit **Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft**, beim Vorliegen mildernder Umstände mit **Geldstrafe bis 1500 Mark** bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. April 1917.

Stellv: Generalkommando.

18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 11. Juni 1917

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Unerwartete Vorgänge.

Bern, 20. Juni. (W.B.) Gestern habeu in Lugano Kundgebungen gegen den König von Griechenland stattgefunden, wobei es zu Täterschaften gegen den König zu kommen zu sein scheint. Der König mußte fliehen und wurde dann durch den Präfekten der Stadt unter Bedeckung von Soldaten und Polizeibeamten in das Palasthotel begleitet. Im Laufe der Unruhen wurde ein Italiener verhaftet. Eine Untersuchung ist im Gange.

Ruhe in Spanien.

Schweizer Grenz. 21. Juni. Das Pariser "Petit Journal" berichtet aus Madrid, daß es in Barcelona und in Santander zu neuen großen Unruhen und Ausschreitungen gekommen ist. In den übrigen Pariser Zeitungen liegen aber noch keinerlei Nachrichten über die Vorgänge in Spanien vor.

* Rotterdam, 21. Juni. Die "Central Nems" melden aus Madrid, daß der Minister des Äußen am die spanischen Vertreter im Ausland ein Telegramm richtete, worin es heißt: "Sie werden ersucht, die beunruhigenden Meliorungen in der europäischen und amerikanischen Presse über den Ausbruch einer Revolution in Spanien als falsch zu erklären. Die allgemeine Lage im Lande ist zufriedenstellend."

Deutschfeindliches aus Genf.

Der "Bosischen Zeitung" wird aus Genf gemeldet: Genf war gestern Abend der Schauspiel schwerer deutschfeindlicher Ausschreitungen

Das Schild des deutschen Konsulates wurde u. den Demonstranten, die nach der Protestversammlung gegen den Fall Hoffmann Grimm vor deutsche Konsulat zogen, teilweise heruntergerissen und die Fensterscheiben teilweise eingeschlagen. Auch gegen das türkische und das österreichisch-ungarische Konsulat, sowie gegen deutsche Hotels und Restaurants fanden Kundgebungen statt. 14 Personen wurden verhaftet,

Umwandlung von Hopfenland.

Wie uns von beachtenswerter Seite mitgeteilt wird, wurden in Bayern während des Krieges mindestens 50 v. h. des Hopfens ausgerissen und das Land für Kartoffel-, Getreide-, und Flachsbaum wissbar gemacht. Das bayrische Kriegsministerium hat Besitzungen von Hopfenland zu diesem Zweck in entgegengesetzter Weise beurlaubt und sich sogar beruhigt erklärt, aus Garnisonstruppen eigenes Kommando für eine solche Umwandlung bereitgestellt. Angesichts der bekannten Schwierigkeiten unserer Volksnahrung, die, zumal bei dem bedrohlichen Stand der ganzen jetzigen Ernährungshöhe, auch nach dem Kriege anerkannt zu sein nicht so bald verschwinden werden, kann man dieser Anpassung und Umgestaltung mit voller Zustimmung begrüßen,

Das Dören von Obst.

Die reiche diesjährige Obstblüte läßt eine gute Ernte erhoffen, und schon suchen die Konserven und Marmeladefabriken möglichst große Obstmengen an sich zu ziehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der beste und billigste Weg die Konservierung des Obstes das Dören ist. Das Obst verteuert und gefährdende Transport zu den Marmeladefabriken kommt hierbei in Betracht, die Verarbeitung des Obstes ist demgegenüber einfach und billig. Das Dören vollzieht sich am besten auf oder in Baden, auf Herbstplatten, ja sogar bei gutem Wetter in der Luftkur. Im Vergleich zum Einkochen bietet es sehr viele Vorteile, da es weder Einmachgläser, noch Zucker erfordert. Seine Verwendungsmöglichkeit ist abgedeckt, die gleiche. Es sollte daher jeder, der hierzu stand, die Lage ist, bei Zeiten darauf bedacht sein, sich durch Dören von Obst eine abwechselnd reiche und schmackhafte Kost für den Winter zu sichern.

Gegen Preistreiberei in Bienenhonig.

Die wieder einsetzende spekulutive Preistreiberei in Bienenhonig wird es voraussichtlich möglich machen, in nächster Zeit Höchstpreise für weißes Honig festzusetzen. Zugleich sollen alle bisher über Höchstpreis abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Honig für nichtig erklärt werden. Vorsicht bei Abschluß solcher Verträge ist geboten.

Wildschadenverhütung.

In einem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegernährungsamts an die Bundesregierungen

"Nun, wir werden ja sehen! Zeigen Sie mir jetzt was Sie mitgebracht haben."

Das Landgut der Baronin lag allerdings in einsamer Abgeschiedenheit in den Bergen, es stand aber mit den Städten, Zabern, Büselburg und Pfalzburg durch breite Landwege in Verbindung, so daß man kaum erwarten konnte, von den vorbeiziehenden Truppen ganz unberührt zu bleiben, zumal der Rückzug eines Teiles der französischen Armee die Richtung über Pfalzburg nahm.

Man richtete sich im Schloß demnach auch auf eine kurze Einquarantierung ein und hoffte nur, daß diese Einquarantierung aus Franzosen bestehen werde.

Indessen sah man sich in dieser Hoffnung schon am folgenden Tage getäuscht. Gegen Mittag sprengte eine Patrouille preußischer Ulanen auf den Hof, sättigte und trankte in aller Eile die Pferde und ritt noch kurzer Zeit in der Richtung auf Büselburg davon.

Am Nachmittag folgten andere preußische Truppen. Diesmal Infanterie und Artillerie welche die Seitenkolonne der auf der großen Straße nach Pfalzburg marschierenden Kavallerie bildete.

Die Abteilung hatte den Waldweg von Zabern eingeschlagen, um auf diese Weise unvermerkt an der Festung Pfalzburg vorbeizukommen und Büselburg zu erreichen, wo sie die Eisenbahnstation, und vor allem den Tunnel besetzen sollte, um die Eisenbahn für den Nachschub der deutschen Armee zu sichern.

Die Truppen machten im Hof von Brulange und vor dem Tor des Schlosses einen kurzen Halt. Die Gewehre wurden zusammengestellt, Posten ausgestellt und mehrere Patrouillen aufgesetzt.

Der Kommandant der Truppe, ein graubärtiger Obersleutnant, ließ sich bei Madame de Brulange melden.

Die Baronin empfing den preußischen Offizier in ihrem Salon; Neben ihr stand Henrietta, während Lucie halb verborgen in einer Fensternische neugierig den fremden Offizier beobachtete.

Als long ichen dem wilden Kind der Krieg nur ein Unterhaltungs-Spiel gewesen zu sein, so merkte sie aber, daß der Krieg doch blutiger, grausamer Ernst war.

"Ich bitte um Verzeihung, Madame," begrüßte der alte Offizier in schlechtem Französisch die Dame, "daß wir Ihre idyllische Einsamkeit stören müssen. Wir werden Sie in diesem nicht lange belästigen."

Madame de Brulange verbogte sich leicht.

"Haben Sie Befehle mein Herr in Bezug auf die Versiegung Ihrer Leute," fragte sie.

"Nein; Madame, entgegnete der Obersleutnant. "Wir bedürfen nichts. Ich habe mir erlaubt, Ihnen Kutschere um etwas Heu und Futter für unsere Pferde zu ersuchen, darf ich bitten, Madame, diesen Bon dafür in Empfang zu nehmen. Es wird Ihnen auf der Maierei von Zabern honoriert werden."

Der Offizier legte den Schein auf den Tisch, als er die abweisende Bewegung der Baronin

urde u. a. ausgeführt, daß Klagen über Wildsamen im vorigen Winter und Frühjahr nicht vor kennenswertem Unfange bekannt geworden waren und daß erst neuerdings solche Klagen aus verschiedenen Teilen des Reiches wieder vorliegen. In östlichen werden die zuständigen Stellen ebenfalls auch in diesem Jahre mit allem Nachdruck gebürtigstens unter Inanspruchnahme der den Arbeitshördern zustehenden Zwangsbesitznisse all da einzuschreiten, wo Wildschaden festgestellt wird.

mit Preußen ist auf Grund eines Erlasses des Landwirtschaftsministers bestimmt worden, in denjenigen Jagdbezirken, in denen der Bestand eine angemessene Höhe übersteigt, aber der Abschuss ungenügend ist, letzterer bestmöglich verstärkt wird. Rötigstens ist die gegenwärtige eines Zwangswiesens Abschusses beim Jagdkommando zu beantragen. Im übrigen umso mehr Nachbarn von Jagdrevieren, in denen stellähnlich geschont wird, jede zulässige Erleichterung des Wildabschusses gewährt werden.

durch das Zusammenwirken der Militär- und Jagdbehörden dürfte fortan der Wildschaden terminal wirksam verhütet werden. Einige Verordnungen sind dem Kriegsernährungsamt oder Landeszentralbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Ein Getreidemonopol?

gut unterrichteten politischen Kreisen nimmt der "Tägl. Rundsch." auf, heute bestimmt sicher an, daß die Reichsregierung mit Absicht umgeht, bei der Neuregelung der Finanzen nach dem Kriege auch ein Getreidemonopol in Vorschlag zu bringen.

31500 Tonnen versenkt.

zu, 21. Juni (W.B.) Amil. Neue U-Boote im englischen Kanal: 31500 Bruttoregister-

Herbarfüßigen Gemeindebeamten. Der Rat der Stadt München gibt an seine Bevölkerung bekannt, daß dem nichts im Wege steht, gläserne Beamten in Sandalen mit oder ohne Socken zum Dienste erscheinen. Im Interesse abgedeckter Sparsamkeit und der Ausführung einer zu kündischen Pflicht wird es bezeichnet, wenn Beamten des Münchener Magistrats rechtunglich auf diese Weise mit gutem Beispiel gehen.

Lokales.

Hadamar. 21. Juni. Zufolge günstiger Witterung geht die Heuernte gut von statten und ist beendet. Für die Frühkartoffel und Kartoffeln ist ein durchweichender Regen von oben. Das Getreide steht im allgemeinen gut.

Hadamar, 20. Juni. (Schöffengerichtsverhandlung). 1. Gegen den Landwirt Johann F. war durch gerichtlichen Strafbefehl eine Strafe von 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis festgesetzt weil er mit seinem Kalb über 6 Monaten alt, Vollmilch versüßt hatte.

"Urzeit ist meine Pflicht, Madame", sagte er auf, "wir führen keinen Krieg gegen friedliche Bewohner und nehmen nichts ohne Bezahlung, bitten Sie mir übrigens noch einige Fragen, ich bitte." Es ist eine Melbung eingelassen, daß sich offizielle Bogen von Frankreich zu beginnen, die versuchen wollen, Patrouillen und kleinere Abteilungen unserer Armee zu beobachten und zu ermorden. Auch hier in den von Pfalzburg und Lützelburg hat man berortige Banden bemerkt. Haben Sie, mein Herr", entgegnete Frau von Gräven, indem sie leicht erblasste! Ich habe erfahren, daß sich aus den umliegenden Gebieten einige Burschen zu der französischen Infanterie geschlichen haben, um dort Dienste zu tun."

"Das kann man ihnen nicht verwehren, Ich Sie indessen, Frau Baronin, soweit es in Kraft steht, dahin wirken zu wollen, daß keine Banden hier nicht gebildet werden, werden mit der ganzen Strenge des Kriegs gegen diese Leute vorgehen, die wir nicht unsere rechtmäßigen Gegner anerkennen wollen. Wir betrachten sie als Räuber und Banden, die unsere Patrouillen aus eigem Hause überfallen. Wenn einer jener Burschen in die Hände fällt, so wird er erschossen. Der Ort aber, Madame, in dem auf

Da der Beschuldigte die Handlung teilweise bestritt, wurde behufs weiterer Beweisnahme die Verhandlung verlegt und anderweitiger Termin festgesetzt.

2. der jugendliche Josef J. aus D. war wegen Bekleidung des Feldhüters angeklagt. Wegen seiner Jugend kam er mit einer Geldstrafe von 6 M. oder 2 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten davon.

3. Der Grubenarbeiter Paul Pf. aus Salgendorf hatte unbefugt 25 Pfund Roggen aus dem Kommunalverband ausgeführt. Auf seinen Einspruch gegen den deshalb gegen ihn erlassenen Strafbefehl eine Höhe von 20 Mark, wurde er zu einer Geldstrafe von 10 M. oder 2. Tage Gefängnis verurteilt.

4. Der Landwirt Christian J. aus D. war wegen Bekleidung des Feldhüters angeklagt. Er wurde zu 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis und Kosten des Verfahrens verurteilt.

* **Hadamar,** 22. Juni. Die Sommerserien an der hiesigen Volksschule fallen in die Zeit vom 30. Juli bis 20. August.

* **Hadamar,** 22. Juni. Durch Verfügung des Stellv. Generalkommandos ist mit Rücksicht auf die Einführung der Sommerzeit der Aufenthalt der Jugendlichen auf den Straßen in der Zeit bis 1. Okt. d. Jrs. bis 10 Uhr abends gestattet.

* **Hadamar.** 22. Juni. Das Agl. Landratsamt Limburg gibt die Verordnung betr. das Tragen von Sensen bekannt. Die Polizeiorganisationen sind angewiesen hierauf zu achten.

* **Hadamar,** 23. Juni. Die Redaktion des Hadamarer Anzeigers wird sich genötigt sehen, durch den weiteren Bezug der aktuellem illustrierten Beilage infolge eingetretener Teuerungsverhältnisse auf dem Papiermarkt eine Preiserhöhung am 1. Juli d. Jrs. einzutreten. Die beliebte Unterhaltungsbeilage wird wohl niemand missen wollen, und werden sich die Leser wohl mit dieser kleinen Zusage absindern bis geregeltere Verhältnisse eintreten.

Das heilige Band.

Bruder kannst du heute selig wähnen, Wer sich leis durch unsre Reihen drängt? — Fühlst du jenes heiße, heiße Schen? — Das sich tief in deine Brust versenkt? — Ist es jene Sehnsucht nur zu denen, deren Blut jetzt fremde Erde tränkt? —

Seit der Völkerkrieg ein großes Morden, Geht ein Engel still durch unser Land, — Schreitet leise durch verweiste Pforten — Und schweift Herz an Herz und Hand an Hand. Sind ein Volk von Brüdern wir geworden, Denn uns eint der Liebe heilig Band. —

Wenn im fernen blutigen Kampfesrauen Durch die Pulse heiß der Blustrom fließt, — Unser Brüder starr zum Himmel schauen, — Und so mancher noch die Heimat grüßt,

Schwebt der Engel über jene Aue, Wenn der Helden Blut in Strömen fließt; —

Wo im weiten Saal die Wunden liegen, Und die Todesader leise schwollt, Wo sich Helden sterbend an uns schmiegen, — Aus der Brust das letzte Leben quillt, Hauch des Engels Stimme: Siegen, siegen Alles Sehne, alles Hoffen wird gestillt. —

— Drunten tief im stillen Wiejengrunde Ruhen jene, die der Sturm gesägt, — Und wenn jäh die herbe Trauerkunde Durch das Heimatdörlein drohnend gelt, Wandelt bald in stiller Abendstunde Jener Engel leis durchs Erntefeld.

Blumen duschen unter seinen Schritten, — Rosen glänzen in blutiger Farbepracht Ründen denen, die für uns gelitten. Dort auf ferner Flur in heißer Schlacht, Die noch mutig mit dem Tode stritten, Daß der Heimat Liebe ewig wacht. —

Leise schwebt der Engel heimwärts wieder Über Gräber die er eint durchschritt, Und am Heimatdörlein steigt er nieder, — Durch die Gassen halbt sein Tritt, Und den armen Menschen bringt er wieder Neuen Trost und neue Liebe mit. —

Seit der Völkerkrieg ein großes Morden, Geht die Liebe still durch unser Land. — Schreitet leise durch verweiste Pforten Und schweift Herz an Herz und Hand an Hand. Sind ein Volk von Brüdern wir geworden, Denn uns eint der Liebe heilig Band!

Anton Menze.

Neue Papier einschränkung.

Am 1. Juli soll nach der Verordnung desstellvertretenden Reichskanzlers, Dr. Helfferich, eine neue Einschränkung des Papierverbrauchs eintreten. Für die großen Tageszeitungen steigt die Einschränkung mit ihrer Größe prozentual bis zur Höhe von 44% v. H. Für die Verleger von Zeitschriften, Büchern usw. ist die Einschränkung eine gleichmäßige von 70 v. H. gegenüber dem Verbrauch im Vorjahr.

Rumänien ohne Russen.

Schweizer Grenze, 22. Juni. Das "Päriser Journal" berichtet aus Petersburg: Aus unbekannten Ursachen wurde die Herausnahme der russischen Truppen aus dem rumänischen Heere begonnen. Die Neuordnung des rumänischen Heeres geschieht wieder in besonderen Verbänden.

Schöne 6 oder 8 Zimmer Wohnung

mit Zubehör bis 1. Oktober zu vermieten.

Brauerei Fröhlich.

"Ich glaube", sprach sie in stolzer Ruhe, "daß wir nichts zu fürchten haben. Wir werden den deutschen Offizier erzählen, woher dieses blutige Sattelzeug stammt und Lieutenant von Trott, der schon längst sein Truppenteil wieder erreicht haben muß, wird unsere Erzählung bestätigen."

Fortsetzung folgt.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 24. Juni 1917.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr,
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8
Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

3. Sonntag nach Trinitatis. 24. 6. 1917
1/2 10 Gottesdienst in Hadamar.
1/2 12 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
Donnerstag, 28. Juni abends 8 Uhr Kriegsandacht

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag, den 29. Juni 1917.
1/2 8 Uhr Sabbath Anfang.
Samstag, 30. Juni 1917.
9 Uhr morgens Gottesdienst.
4 Uhr nachmittags Vespergottesdienst.
10 Uhr Sabbath Ausgang.

All- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Am 15. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsicherung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsicherung von Locomobilen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rosgut, Tombak, Bronze)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 20. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsicherung von Braunstein“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 25. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme von Kautschuk- (Gummi-) Billardbande“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 7. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandsicherung von Stab-, Form- und Moniereisen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Sie ist geöffnet an allen Diensttagen der Woche (Werktag) von morgens 8% bis mittags 12 und nachmittags von 2%, bis 6 Uhr.

Entgeltlich oder unentgeltlich werden angenommen alle getragenen Kleidungs-, Wäschestücke, Schuhwaren und Uniformstücke.

Der Kreisausschuss.

Niederzenzheimer Spar- & Darlehnskasserverein, eingetr. G. m. u. h.

Der Bilanzveröffentlichung für das Geschäftsjahr 1916 tragen wir nach:

Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1916	76
Es schieden aus:	—
Mitgliederzahl Ende 1916	76

Niederzenzheimer Spar- u. Darlehnskasserverein eingetr. G. m. u. h.

Der Vorstand:

Johann Hannappel, Jakob Schneider, Jakob Weber, Johann Mark Peter Denker.

Kräuter - Speiseöl - Präparat genannt

Providial - Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Baden von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüßen aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten ökologischen Kräutern hergestellten

Providial - Küchenmeister

welches zum Preise von M. 2,40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versandt in Postkoli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto und Verpackung nach allen Richtungen. Wiederholer verlangen Extra-Offerie.

Fritz Surbaum, Nieder-Ingelheim a. Rh.

Neuheiten-Vertrieb.

N.B. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeisters liegt jeder Sendung bei.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden will, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in der Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben nehmen, anderseits um beim späteren Gefangenenaustausch die der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Ausfall zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zugehörigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt verstorbenen oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreis Limburg, sofern sie jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Meldung nach folgendem Muster:

Zusame und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet g. die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Meldung der Adresse eines Kriegsgefangenen wird uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den eingeschlossenen Lagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern und kostenlos erteilt.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefer in bester Ausführung, in kürzester Frist jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Namen des 18. Armeekorps entgegen die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Säb.

Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur).

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Westfront zur Verhütung von Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Städten sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langen Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesematerial eingestellt.

Wäschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher, Genussmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch-, Fisch-, Gemüsesorten von Wurstfabrik, Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschenlampen, Erbsatzbatterien, Kerzen, Notizbücher, Bleistifte.

Hilfe! Jeder nach Kräften mit! Eine Gabe wird mit Dank genommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar lebende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armeekorps.

Robert de Neufville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers Joh. Wilhelm Höpfer.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Höpfer.